

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Städtische Bauleitplanung**

**Bebauungsplan Nr. 110 „HOLZ - Gewerbepark Hochsauerland“ beim Ortsteil Bad Fredeburg – 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch**

**Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch**

Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 03.12.2015 folgenden Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 „HOLZ – Gewerbepark Hochsauerland“ westlich von Bad Fredeburg gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung Schmalleberg beschließt, die im Bebauungsplan Nr. 110 „HOLZ – Gewerbepark Hochsauerland“ enthaltene Zweckbestimmung, dass die Gewerbe- und Industrieflächen grundsätzlich nur holzbe- bzw. -verarbeitenden Betrieben sowie Betrieben des Zulieferergewerbes und artbezogenen Handels- und Transportbetrieben zur Verfügung stehen sollen, aufzuheben.

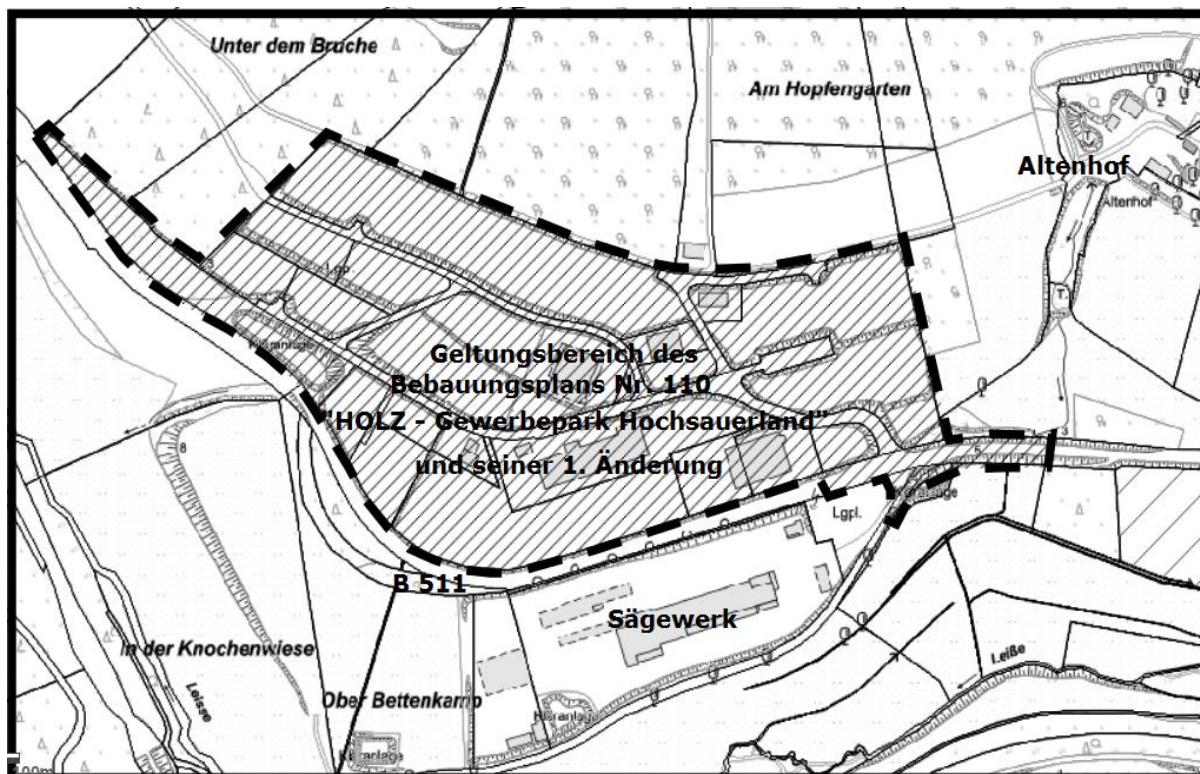
Die Stadtvertretung Schmalleberg fasst gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für die entsprechende 1. Änderung des Bebauungsplans.

Da die beabsichtigte Änderung keinen Einfluss auf die städtebauliche Ordnung im Plangebiet ausübt, stellt sie keinen dahingehenden Grundzug der Planung dar, so dass die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB abzuwickeln ist.

In Anwendung des § 13 Abs. 2 BauGB beschließt die Stadtvertretung Schmalleberg auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu verzichten und direkt die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In Folge der Änderung ist der Bebauungsplan Nr. 110 in „Gewerbepark Hochsauerland I“ umzubenennen.“

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 „HOLZ - Gewerbepark Hochsauerland“ entspricht dem Gesamtgeltungsbereich des Bebauungsplans und ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Zu dem im Rahmen des obigen Beschlusses ebenfalls bereits gefassten Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des späteren Änderungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird es zu gegebener Zeit eine eigenständige Bekanntmachung mit den Angaben zu Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Änderungsunterlagen sowie zu den Möglichkeiten der Stellungnahme geben.

Aufgrund des gewählten vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB wird bereits an dieser Stelle gem. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

### Bekanntmachungsanordnung

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 110 „HOLZ - Gewerbepark Hochsauerland“ beim Ortsteil Bad Fredeburg – 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch**

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 03.12.2015 folgenden Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 „HOLZ – Gewerbepark Hochsauerland“ westlich von Bad Fredeburg gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt, die im Bebauungsplan Nr. 110 „HOLZ – Gewerbepark Hochsauerland“ enthaltene Zweckbestimmung, dass die Gewerbe- und Industrieflächen grundsätzlich nur holzbe- bzw. -verarbeitenden Betrieben sowie Betrieben des Zulieferergewerbes und artbezogenen Handels- und Transportbetrieben zur Verfügung stehen sollen, aufzuheben.

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für die entsprechende 1. Änderung des Bebauungsplans.

Da die beabsichtigte Änderung keinen Einfluss auf die städtebauliche Ordnung im Plangebiet ausübt, stellt sie keinen dahingehenden Grundzug der Planung dar, so dass die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB abzuwickeln ist.

In Anwendung des § 13 Abs. 2 BauGB beschließt die Stadtvertretung Schmallenberg auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu verzichten und direkt die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In Folge der Änderung ist der Bebauungsplan Nr. 110 in „Gewerbepark Hochsauerland I“ umzubenennen.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 03.12.2015 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 09.12.2015

gez. Halbe  
Bürgermeister

